



Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

- + *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.
- + *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.
- + *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.
- + *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter <http://books.google.com> durchsuchen.



This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

- + *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.
- + *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.
- + *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.
- + *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at <http://books.google.com/>

M. med.

113

N. med. 113

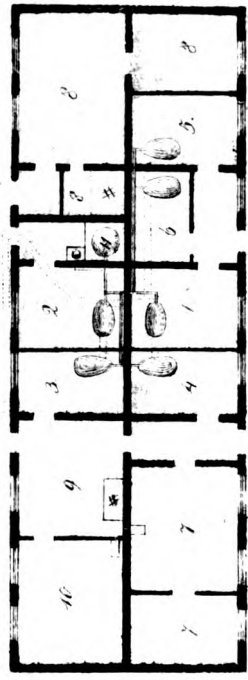
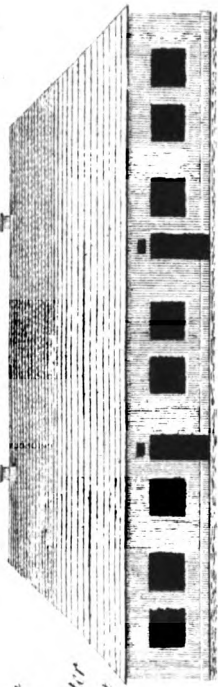
172.

3508
M. me 8. 113

Erffmiling

Badhaus.

- 1. b. Bader
- 2. Badewort
- 3. Apotheke
- 4. Bademischer
- 5. Entree
- 6. Corridor
- 7. Resid.



Lajus.

B e s c h r e i b u n g

der zum Herzogthum Oldenburg

gehörigen

I n s e l W a n g e r o g e

und ihrer

S e e b a d e - A n s t a l t.



O l d e n b u r g,

gedruckt in der Schulze'schen Buchdruckerey.

1 8 2 1.

83A



Am östlichen Ende der Inselkette, welche die Friesischen Küsten und die Meerbusen, Südersee, Dollart und Jade von der Nordsee trennt, und ihre Stürme und Fluthen bricht, liegt Wangeroge *), eine zwar kleine, aber dem Seefahrer und dem Genesung suchenden Kranken, gleich wichtige Insel. Den ersten leitet schon seit Jahrhunderten der sehr hohe Thurm und das Leuchtfeuer, welches in Verbindung mit dem von Helgoland und Neuwerk, die Schifffahrt an den Mündungen der Elbe, Weser und

*) Die eigentliche Schreibart ist Wanger: Doge; wie auch die benachbarten Inseln, Spiker: Doge, Langer: Doge und die bereits seit längerer Zeit von den Meereswellen verschlungene Insel Wanser Doge in getrennten Wörtern mit angehängtem Doge, als einer plattdeutschen Benennung des Auges, weil diese Inseln gleichsam als solche aus dem Meere hervorblicken, geschrieben werden. So mag auch diese Insel Wanger: Doge, als das Auge des Wangerlandes (eines Theils des gegenüber liegenden Continents,) in ältern Zeiten betrachtet worden seyn.

Jade sichert; — den zweiten empfängt dort in den Sommermonaten eine zahlreiche Gesellschaft von Badegästen, welche im Wellenschlage der Nordsee ihre Gesundheit wieder zu finden hoffen.

Umsonst sucht freylich das Auge des Neuankommenen die Mannigfaltigkeit der Anlaggen, die Abwechslung der Gegenstände, welche es an Badeorten des festen Landes zu finden gewohnt war; — aber den Norddeutschen erinnert das hohe Meer, das fast auf der ganzen Insel sichtbar, nur etwa durch einen Kranz hoher Dünen versteckt ist, daß eine Reihe ebener Länder ihn von jenen schönen bergigten Gegenden trennt.

Doch, entbehrt sie gleich die Schönheiten ferner Länder, so ist die Insel doch reich an Vergnügen und eigenthümlichen Reizen. Der ewig veränderte Anblick des Meeres ist immer gleich neu und erhebend; die schäumenden Brandungen, das Spiel der Delphine und Robben, der wechselnde Glanz der Beleuchtung, das Vorübersegeln der nahen und fernen Schiffe, der Reichthum von angespülten Pflanze, Conchylien und andern Seeproducten — beleben den Spaziergang am Strande, der einen wichtigen Theil der Badefur ausmacht; die gesellige Vereinigung

der Bade-Gäste und die Sorgfalt, mit der die Herzogliche Regierung dafür gesorgt hat, daß nichts, was das Bedürfniß des Augenblicks etwa fordern könnte, auf der Insel mangelt, läßt das unangenehme Gefühl, was jede Entbehrung verursacht, leicht vergessen. Uebrigens macht die Nachbarschaft des festen Landes, die Nähe des Fleckens Carolinensiel und der Stadt Zever — die alle Bedürfnisse verschaffen können, — das Abgeschnittene des Insellebens weniger fühlbar.

Wangeroge, und zwar der Leuchtturm, liegt $53^{\circ} 47' 55''$ nördlicher Breite, und $25^{\circ} 34' 20''$ östlicher Länge von Ferro. Der große Thurm, liegt 1630 Rheil. Fuß südwestlicher als der Leuchtturm, von welchem jene Bestimmung gilt, und von ersterem ist die Entfernung vom festen Lande, 33000 Fuß Rheinl. oder $1\frac{2}{3}$ Geogr. Meile.

Die Ueberfahrt geschieht von Petershafen an der goldenen Linie, der Gränze zwischen der Oldenburgischen Herrschaft Zever, und dem Königl. Hannoverischen Fürstenth. Ostfriesland. Man kann aber auch vom Horumer- oder Hook-sil an der Jade, oder von einem Ziele der Ostfriesischen Küste abfahren, doch ist es ungewiß, ob an diesen Orten immer Schiffe zum

Gebrauch der ankommenden Reisenden in Bereitschaft liegen; vom Petershafen aber fährt täglich zur bestimmten Stunde ein Fährschiff, das zum Transport der Badegäste bestimmt ist, nach Wangeroge. Das Zollhaus, bey welchem die Abfahrt geschieht, ist zur Aufnahme der Reisenden, welche dort übernachten, oder die Stunde der vollen Fluth erwarten wollen, eingerichtet.

Letztere bestimmt nämlich die Abfahrt der Fährschiffe, welche wegen Seichtigkeit der See in der Nähe des festen Landes genöthigt sind, mit dem höchsten Fluthwasser ungesäumt abzussegeln. Passagiere werden daher wohl thun, sich noch eine halbe Stunde vor der durch die Zeitungen und Wochenblätter jedesmal bekanntgemachten Abfahrtszeit, beym Zollhause einzufinden, damit die Pöckeren ohne Uebereilung an Bord gebracht werden könne, weil die Schiffer sich durchaus nicht dürfen aufhalten lassen. Sehr leicht läßt sich die Reise darnach einrichten; die Städte Jever und Wittmund liegen nur zwey Meilen von Petershafen entfernt, und da man den Weg dahin, gewöhnlich in 2½ bis 3 Stunden zurücklegt, so wird es in den meisten Fällen bequem seyn, das letzte Nachtquartier auf der Reise in einem der genannten Orte zu nehmen.

Von Bremen aus reiset man, wenn man Oldenburg nicht berühren will, durch das Steingerland, über Huntebrück, Salzenbeich und Barel, nach Zever. Auf dieser ganzen Reise genießt man ununterbrochen des erfreulichen Anblicks der fruchtbarsten Marsch-Geenden. Von Bremen bis Barel ist 8 $\frac{1}{2}$, von da bis Zever 4 Postmeilen.

Oldenburg ist von Zever 8 Postmeilen entfernt, man fährt mit einem gewöhnlichen Reisewagen 8 bis 12 Stunden.

Murich ist von Petershafen 5 $\frac{1}{2}$ Postmeilen entfernt.

Für die Uferbewohner der Weser und Elbe ist es vielleicht am bequemsten, die ganze Reise bis Wangeroge zu Wasser zu machen. Eine solche Fahrt hat viel weniger Schwierigkeit, als man glaubt, da sie bey günstigem Winde, in einem Tage vollendet werden kann. Es läßt sich zwar nicht erwarten, daß Personen, die bey Wasserfahrten ängstlich sind, diese Art zu reisen vorziehen; indessen kann es ihnen zur Beruhigung gereichen, daß Frauenzimmer von zarter Constitution, ohne Beschwerde, ja sogar ohne einen Anfall von Seekrankheit, diese Reise zurücklegten, da doch ein längeres Verweilen auf der See leicht dergleichen Folgen hat.

Ben kurzen Ueberfahrten, wie die vom Pestshafen nach Wangeroge, ist die sogenannte Seekrankheit, die in einer, durch das Schwanken des Schiffs erzeugten Uebelkeit besteht, selten; weil die ganze Seereise gewöhnlich nur eine, ben widrigem Winde, etwa drey Stunden dauert, und die Krankheit im Augenblick, wo das Schiff Anker wirft, verschwindet. Man hat nie beobachtet, daß dieses Uebelbefinden irgend nachtheilige Folgen für die Gesundheit zurückgelassen hat, und nach dem Urtheile kompetenter Aerzte (namentlich des Herrn Medicinalraths von Halem zu Aarich, dem das Seebad zu Norberney größtentheils seine Einrichtung verdankt) *) soll dieselbe sogar eine heilsame Vorbereitung zum Gebrauch der Seebäder seyn. Auf keinen Fall ist es jedoch gerathen, ihre Wirkung zu unterdrücken, weil dies nicht selten nachtheilige Reactionen hervorbringt. Das Beste, was man sich ihrer zu erwehren thun kann, ist, auf dem Verdeck zu bleiben, ohne anhaltend in die See nieder zu blicken, oder wenn die Witterung den Aufenthalt in der Cajüte gebietet, eine horizontale oder gestreckte Lage anzunehmen. Das Essen während der

*) Siehe dessen Beschreibung des Seebades zu Norberney. 8. Bremen bey Heyse 1815.

Ueberfahrt wird von einigen abgerathen; vielen bekommt es gut; auf jeden Fall muß man nicht nüchtern zu Schiffe gehen. Herr v. Haslem schlägt unter andern vor, eine Citronscheibe in den Mund zu nehmen.

Da die Wangeroger Rbede einen flachen festen Sandboden hat, welcher die Schiffe, ganz am Ufer anzulegen hindert; so ziehen diese, wenn sie in die Nähe der Insel kommen, die Flagge auf, als Signal, daß die Passagire des Schiffes Wagen verlangen, die sie vom Schiffe abholen und nach der Bogten, dem Versammlungsorte der Badegäste, bringen. Wer den Wagen nicht bezahlen will, wartet im Schiffe, bis die Ebbe abgelaufen ist, und wandert dann mit seinem Bündel trocknen Fußes dem nicht entfernten Dorfe zu.

Mit der Besorgung der Logis für die Badegäste ist der Vogt der Insel, Herr E. A. Jansen beauftragt, an welchen man sich deshalb mit frankirten Briefen, lieber früher als später wendet, um einer guten Wohnung versichert zu seyn. Von dem Wunsche der Gäste und von der früheren oder späteren Bestellung hängt es ab, eine Wohnung in dem neuerbauten Herrschaftl. Logirhause, oder in den Häusern der Einwohner zu wählen. Im Ersteren sind, wie

die anliegende Zeichnung ergibt, acht größere und drey kleinere Zimmer, welche der Convenienz der Gäste gemäß verbunden, auch mit mehreren, durchgehends beweglichen Betten versehen werden können.

Bewirtung und prompte Bedienung erhält man aus der Vogten, doch ist auch für das Logis der etwa mitgebrachten männlichen oder weiblichen Bedienten, in zwey geräumigen, mit mehreren Betten versehenen Dachkammern gesorgt.

Fünf und Drenßig Häuser der Einwohner, welche ein, zwey, höchstens drey Zimmer enthalten, sind bisher zur Aufnahme der Fremden eingerichtet. Der hohe Grad von Ordnung, Sauberkeit und zuvorkommender Dienstfertigkeit, welche unter den Insulanern einheimisch sind, ersetzen alles, was man in Absicht der Größe und Eleganz der Zimmer etwa entbehren möchte; und, wer wird in Abrede seyn, daß jene Tugenden ungleich mehr, als Größe und Pracht, die Annehmlichkeiten des Lebens verbürgen? — Gleichwohl lassen die Insulaner es an nichts fehlen, was zu erreichen nur irgend in ihren Kräften steht. Als Schiffer überall an den Küsten der Nordsee zu Hause, bezeichnen sie fast jede gemachte Reise durch ein mitgebrach-

res Hausgeräth, und in vielen Häusern findet man geschliffene Gläser aus England, Wanduhren, Theeservice und Caffebretter aus Holland, zinnerne Leuchter, porcellanene Waschkümmen aus Hamburg, Spiegel, Kohlenbecken, Blumenkrüge (mit künstlichen Blumen,) u. bergl., lauter Dinge, die, wenn sie gleich nicht die Verschiedenheit ihres Vaterlandes verrathen, doch sehr anständig allen etwaigen Bedürfnissen abhelfen; woben ihnen der Umstand, daß sie außer der Badezeit nur zum Schmuck der reinlichen Zimmer dienen, einen besonderen Werth verleiht, und ihnen den Glanz und die Politur der Neuheit erhält.

Die Betten der Insulaner sind größtentheils feststehend und in Wandnischen, die mit guten reinlichen Vorhängen versehen sind, angebracht. Viele Gäste, welche in freyen Bettstellen zu schlafen gewohnt waren, haben dies unbequem gefunden, und schon sind in einigen Häusern bewegliche Bettstellen, statt der vorigen angebracht. Der sorgfältigsten Reinlichkeit in den Betten und der Bettwäsche, kann man versichert seyn, und nie ist Klage gewesen, daß Mäuse oder anderes Ungeziefer, oder nur das mindeste Geräusch der Hausgenossen, die Ruhe der Schlafenden gestört habe.

Wer von den Badegästen nicht an der Wirths-Tafel in der Bogten speisen, sondern seine Mahlzeiten sich selbst bereiten will, findet Gelegenheit genug, sich vom festen Lande her Fleisch und andere Lebensmittel kommen zu lassen; auch sind bey dem Bogt, allerley Victualien zu haben. Weisbrodt wird täglich frisch gebacken. Kartoffeln liefert die Insel in ganz vorzüglicher Güte. Etwa Hundert Schafe und einige Kühe liefern, wenn gleich nicht reichlich, die erforderliche Milch; Eyer sind auch nicht häufig. Indes haben schon oft Damen, ohne im mindesten Mangel zu leiden, selbst für ihre Küche gesorgt; jedoch gestehen sie, daß, besonders an heißen Sommertagen nach dem Bade, die Anstrengung das Essen zubereiten beschwerlicher, als die Sorge für das Anschaffen gewesen sey. Das Kochgeschirr der Insulanerinnen steht ihren Gästen gewöhnlich zu Dienste, jedoch ist dieses minder vollständig, als das Caffeegeräthe; und auf Hülfe von den Frauen selbst, die wenig mehr als Caffee und gedörrte Fische kochen können, ist gar nicht zu rechnen.

Einige derselben haben freylich die Bewirthung der Badegäste geringeren Standes übernommen, und, dem Vernehmen nach, soll dieß zur Zufriedenheit der letztern ausgefallen seyn.

Als eine wichtige Merkwürdigkeit verdient hier angeführt zu werden, daß die zahlreichen Brunnen der Insel das schönste Trinkwasser liefern.

Des Abends findet man sowohl, als des Mittags, die Wirths-Tafel in der Bogten besetzt, und es ist den Gästen überlassen, ob sie regelmäßig oder einzeln davon Gebrauch machen wollen.

Die aufgehängte Tare der Speisen und Getränke besagt das Uebrige.

Reisende, welche nur einen oder wenige Tage auf der Insel zubringen wollen, finden immer, auch ohne vorhergegangene Bestellung, gutes Unterkommen.

Die Bade-Anstalt.

Schon als, am Ende des vorigen Jahrhunderts, die Seebäder den Ruf ihres medicinischen Werthes zu verbreiten anfangen, ward Wangeroge von einzelnen Hülfbedürftigen der benachbarten Gegenden besucht. Erst später indessen wurde, durch Anschaffung einer Bade-Kutsche und eines Zeltes, für die Bequemlichkeit der Badenden, etwas gesorgt, jedoch verhinderte

die geringe Frequenz weitere Ausdehnung der Anstalten. Verstörend waltete auch hier die Französische Occupation; einem mächtign Intereße mußten Anstalten und Rücksichten für das Wohl der Individuen weichen, und nur der väterlichen Fürsorge Seiner Herzogl. Durchlaucht für Ihre Unterthanen war es vorbehalten, durch Errichtung eines Medicinischen Collegiums, wie durch Anstellung mehrerer Aerzte in den verschiedenen Kreisen des Landes, zuletzt auch durch Errichtung der Wangeroger Bader-Anstalt, allen Wünschen zu entsprechen, welche der hülfbedürftige Kranke an Einrichtung der bürgerlichen Gesellschaft machen kann.

Schon seit mehreren Jahren sind bedeutende Summen für die Vervollkommnung der Seebader Anstalten verwandt: ein Badehaus für warme und künstliche Bäder, ein Conversationshaus, sind neu erbaut, eine vollständige Apotheke eingerichtet, Badekutschen, Baderzelte sind angeschafft und noch stehen der Anstalt bedeutende Erweiterungen bevor.

W a r m e B ä d e r.

Vielen Kranken wird es von Aerzten vorgeschrieben, sich durch den Gebrauch warmer Bäder zum Seebade vorzubereiten; es ist daher

in einiger Entfernung vom Strande ein Badehaus erbaut, das aus einem auf einer vier und dreyßig Fuß hohen Düne liegenden Bassin, mit Seewasser versorgt wird. Letzteres wird bey jeder Fluth, durch ein angebrachtes Druckwerk, mit frischem Seewasser gefüllt, welches durch eine etwa 300 Fuß lange Röhrenleitung in die Badewanne fließt.

Das Badehaus enthält sechs Badecabinets, eine Küche zur Erwärmung des Seewassers, ein Zimmer, so zur Entree der Badegäste dient, eine vollständige Apotheke, die Wohnung für den Badearzt und für den Bademeister.

Jedes Badecabinet enthält eine hölzerne, mit Oehlfarbe angestrichne Badewanne, welche wegen des bequemern Ein- und Aussteigens, etwas in den Boden versenkt ist. Durch zwey Röhren mit messingenen Hähnen wird das warme und das kalte Seewasser in die Bäder geleitet, so daß, nach Maaßgabe eines im Badewasser auf Korck schwimmenden Thermometers, der Badende die vom Arzte vorgeschriebene Temperatur beständig zu erhalten im Stande ist. Den Abfluß des gebrauchten Badewassers bewirkt ein am Boden der Wanne befindliches Ventil. Zur Verhinderung eines etwa möglichen Unterschleifs, werden die Ba-

benden ersucht, die Ventile, mit einer Schtur, nach dem Bade selbst zu eröffnen. Es wird freylich mit der pünctlichsten Strenge darüber gewacht, daß nach jedem Bade die Wanne sorgfältig ausgebürstet und ausgewaschen, auch in allen Uebrigen die größte Sauberkeit beobachtet werde. Indessen dient es manchen Badegästen zur Beruhigung, wenigstens etwas dazu beitragen zu können, daß der Bademeister, oder seine Leute, ihre Schuldigkeit nie versäumen dürfen.

Vor jeder Badewanne liegt eine Strohmattē, welche mit weißen flanellenen Tüchern, die bey jedem Bade gewechselt werden, bedeckt ist. Wer Badelaken und Handtücher nicht selbst mitbringt, findet diese gut und reinlich im Badehause gegen billige, in der Taxe angegebene Vergütung. Durch einen Glockenzug der aus dem Bade erreichbar ist; durch einen Wärmkorb, einen Nachttisch, eine Waschkumme mit süßem Wasser, einen Stuhl, Spiegel, Stiefelknecht, Wandhaken, Kleiderbürste, ist in jedem Cabinet für die Bequemlichkeit der Badenden gesorgt.

Ein leichtes Ruhebett, so im Entreezimmer steht, kann, auf Verlangen schwächlicher Personen, in eins der Bade-Cabinette gesetzt werden.

Zur Ableitung der feuchten Luft und der Dämpfe aus den Cabinetten, sind über den Fenstern Oeffnungen angebracht, die nach Gefallen geschlossen oder geöffnet werden können.

Für kleinere Kinder ist eine kleinere Baderwanne vorhanden, welche in jede andere hineingesetzt werden kann.

Für den Gebrauch künstlicher, oder Kräuterbäder, des Tropfbades, der Douche, sind in einem besondern Zimmer die nöthigen Vorrichtungen getroffen.

Bäder in der See.

Die Menge der fixen Bestandtheile, welche das Seewasser enthält, berechtigt uns, das Meer den meisten berühmten Heilquellen an die Seite zu setzen; jedoch darf man nicht ganz allein auf die Bestandtheile des Wassers Rücksicht nehmen, wenn man über die Wirksamkeit desselben als Heilmittel urtheilen will. Die Erfahrung lehrt, daß künstliche Bäder, welche mit der größten Sorgfalt chemisch präparirt werden, nie die Wirkung hervorbringen, welche natürlich mineralische Wasser auszeichnen. Die Wirksamkeit der Seebäder beruht auf einem Zusammentreffen unendlich vieler, zum

Theil noch unbekannter Ursachen, und der Herr Staatsrath Hufeland beweiset in seinen Betrachtungen über die Seebäder, (Journal B. 28.) daß die durch den Wellenschlag hervorgebrachten, vielleicht galvanisch-electrischen und magnetischen, Strömungen, die Menge der, aus zahllosen im Meere befindlichen organischen Wesen, hervorgehenden feinen thierischen und flüchtigen Stoffe, die hiedurch und durch jene electricischen Strömungen modificirte Eigenthümlichkeit der Atmosphäre des Meers wahrscheinlich den größten Antheil an der Heilkunst der Seebäder haben. Das reine Seewasser geht viel schneller in Fäulniß über, als eben so reines Brunnen- oder Regenwasser, wenn man beydes in einem Glase gegen einander stellt. Die See zeigt niemals eine Spuhr von Fäulniß, auch müßte diese durch die Bestandtheile des Seewassers ehr gehindert, als befördert werden, woraus sich schließen läßt, daß die Chemie bey weitem noch nicht alle Bestandtheile (welche vielleicht gar nicht constitutiv sind und der chemischen Untersuchung so leicht entzuschöpfen) entdeckt hat. Auch das noch unerklärliche Leuchten des Seewassers und der am Strande angeschwemmten Kräuter und Moose, die auffallend verschiedene Temperatur des Meers zu gewissen Zeiten, die wechselseitige Anzie-

lung der Erde und des Mondes, die sich durch Ebbe und Fluth äußert, und hauptsächlich die dynamische Wirkung des Wassers, die mit jeder Welle das Bad erneuet, werden vielleicht Mitursachen der merkwürdigen Heilkraft des Meers seyn.

Ueber den Salzgehalt des reinen Nordseewassers sind bereits viele Versuche angestellt und bekannt gemacht. Es ist derselbe aber nicht allenthalben, und auch an einem Orte nicht bey jedem Winde gleich; so wird zu Eurhafen der Salzgehalt auf 216 Gran, in Norberney auf 249 $\frac{1}{2}$ Gran, in einem Pfunde Seewasser angegeben. Das specifische Gewicht desselben ist auf Norberney, im Verhältniß zu dem des destillirten Wassers, wie 10026 zu 10000, auf Wangeroge wie 10032 zu 10000. Die größere oder geringere Entfernung, wo diese Untersuchungen angestellt sind, von der Mündung bedeutender Flüsse, hat den wichtigsten Einfluß auf diese Anomalie, und in dieser Hinsicht hat Wangeroge durch seine Lage Vorzüge vor Eurhafen und Norberney.

Jedoch, wenn sich der verschiedene Gehalt des Seewassers auch zum Theil aus dieser Ursache erklären läßt, so bleiben doch noch mehrere Erscheinungen an demselben räthselhaft.

Dahin gehört die Erfahrung, daß das Seebad den Körper des Badenden nie schneller erwärmt und nie mehr erquickt, als bey stürmischem Wetter und steigender Fluth; da es doch natürlicher wäre, zu glauben, daß bey Sonnenschein und im stillen Wasser der Ebbe, das Bad angenehmer auf das Gefühl wirke.

Dieser Erfahrung zufolge, ist auf Wangerooge die Einrichtung getroffen, daß täglich mit dem Eintritt der höchsten Fluth gebadet wird. Die Zeit desselben wird schon früh durch Affichen und Signale bekannt gemacht, und hiernach die Lebensweise des Tages geordnet. Auch die Zeit des Mittagessens ändert sich darnach, so daß immer zwischen dem Bade und dem Essen wenigstens eine Stunde; und wenn nach Fische gebadet wird, wenigstens drey Stunden zwischen der Mahlzeit und dem Bade verstreichen. Da das Baden das Hauptgeschäft des Tages ist, und Alles sich nach der Zeit des Badens richtet, so hat dies gar keine Unbequemlichkeit; im Gegentheil giebt es noch mehr Gelegenheit zur Abwechslung und Zerstreuung.

Ueber die am Strande, zur Bequemlichkeit der Badenden getroffenen Vorkehrungen, findet man in den policeylichen Vorschriften die

nöthige Nachricht. An drey verschiedenen Badeplätzen ist die Anzahl von achtzehn Badekutschen verhältnißmäßig vertheilt. Einige geräumige Zelte dienen zur Entkleidung derer, so ohne Badekutsche baden wollen. Diese Art zu Baden wird von den meisten Männern vorgezogen, und nur einzelne Gebrechliche oder Schwächliche nehmen, auf Verordnung des Arztes, das Bad unter dem Schirm der Kutsche.

An jedem Badeplatze sind Aufwärter oder resp. Frauen gegenwärtig, welche die Badenden, wenn diese es verlangen, in das Wasser begleiten, sie darin reiben, untertauchen und dergleichen. Wer dreister ist, begegnet den Wellen, und fängt sie mit dem ganzen Körper auf, was sich weit wirksamer als alles Reiben und Waschen bewährt hat. Die Badewärter sorgen dafür, daß niemand sich zu weit in das Wasser wage; was indessen, da der Boden überall eben und sanft abhändig ist, doch nicht leicht Gefahr bringen kann. Zur Ebbezeit, wo der gewöhnliche Badestand trocken ist, und an Stellen, wo die See starke Strömungen hat, gebadet werden müßte, könnte dies eher gefährlich seyn; bey der oben erwähnten Einrichtung aber, (daß nemlich nur zur Fluthzeit gebadet wird) betrifft die Warnung vor zu großer

Drenstigkeit nur solche, die in einem Tage mehrere male baden wollen. Ein so wiederholtes Bad wird indessen nur in wenigen Fällen von den Aerzten gerathen.

Wer nicht in der Kutsche badet, läßt sich, wenn er die Einwirkung der Luft fürchtet, so wie er aus dem Wasser steigt, von einem Bediener einen Mantel oder Oberrock umwerfen, und geht darin zum Zelte wo die Kleider liegen. Wer eine Kutsche gebraucht, ist durch diese vor den Wirkungen des Windes geschützt.

Die Badekutschen sind geräumig genug, daß man sich darin bequem ankleiden, auch die Kleider, vor dem bey stürmischer See wohl hineinspritzenden Wasser, bewahren kann. Es hängt von jedem ab, wie weit er die Kutsche will in die See schieben lassen; doch können die Wärter, die in ihrem Geschäfte schon geübt sind, den Badenden nöthige Hülfe und Rath erteilen. Eine Klingel giebt das Zeichen, wenn man aus der See zurückgezogen seyn will. Nach jedesmaligem Gebrauch wird die Kutsche ausgewaschen und gereinigt.

Noch eine andere, freylich weniger gebräuchliche, Art zu baden ist die, sich mit einem

Boor in die Brankungen der hohen See hinausfahren zu lassen, und dann, ein Seil in der Hand, aus dem Schiffe in die Wogen hinab zu springen. Doch ist hiebei einige Vorsicht anzurathen.

Die gedruckten Baderegeln, welche im Conversations- und Badehaufe angeschlagen, und für 6 gr. bey dem Vogt zu bekommen sind, enthalten die zur zweckmäßigen Anwendung der Badecur nöthigen Vorschriften, welche sich nach der Individualität der Kranken modificiren. Es lassen sich nicht wohl allgemeine Verhaltensregeln für verschiedene Krankheiten geben, die überall ausreichen, und das Ermessen des Arztes muß in allen Fällen den Ausschlag geben; dennoch geschieht es zuweilen, daß die erwünschte Wirkung ausbleibt. Es sey erlaubt, aus der schon oben angeführten Beschreibung von Northern, einige hierauf Bezug habende Stellen anzuführen, wo es heißt:

„Auf den vielfachen besondern Modificatio-
 „nen des Zustandes der Krankheiten, verbun-
 „den mit den dunklen Endursachen der Wir-
 „kungsart aller Heilmittel, so wie der Luft, der
 „äußeren und inneren Einflüsse auf die beson-
 „dere Constitution jedes einzelnen Menschen, be-
 „ruhet es, daß auch bey den berühmtesten Heil-

„Bädern der Welt, täglich eine Menge Fälle
 „eintreten, in welchen eben die Krankbetten
 „ungeheilt bleiben, gegen welche die Erfahrung
 „von Jahrhunderten dieses oder jenes Bad an-
 „preisen mußte. Dieser in der Wahrheit begrün-
 „dete Grundsatz wird für die Kranken hinrei-
 „chen können, sich von ihren Aerzten ratben zu
 „lassen. — Doch ist der Grund jedes Mißlin-
 „gens eben so oft in dem verkehrten Beneh-
 „men der Badegäste zu suchen, welche zwar
 „gern den Zweck erreichen wollen, aber ohne die
 „Mittel anzuwenden, sobald diese nicht im Stan-
 „de sind, ihrer Laune oder Sinnlichkeit zu schmei-
 „cheln.“

„Wenn durch die unbegrifflichste Nachläs-
 „sigkeit beim Baden, und der dabei vorgeschie-
 „benen Benehmungsart, Kranke, die den Rath
 „des mit dem Ganzen besser bekannten Arztes
 „für überflüssig halten, eben schlimmer als bes-
 „ser werden, und Gesunde sich zur künftigen
 „Nothwendigkeit des Gebrauchs der Bäder vor-
 „bereiten; so wird in den Augen aller Ver-
 „nünftigen die Schuld davon nicht die Anstalt
 „treffen.“

„Es liegt in der Natur der Wirkungsart al-
 „ler Heilmittel, daß, wenn sie auch einen noch
 „so vortbeilhaften Einfluß auf die Organisa-

„tion gehabt haben; man die Folgen der da-
 „durch erzeugten Gegenwirkung, oft erst eine
 „geraume Zeit nach Einstellung des Gebrauchs,
 „spüren kann; eben so häufig findet dies nach
 „Anwendung der Seebäder statt, indem vor-
 „züglich bey solchen Krankheiten, in denen jene
 „mehr auf die Kräfte, als chemisch gewirkt ha-
 „ben können, die Besserung erst in der Folge
 „gespürt wird.“

„Sehr oft leistet die Seebadecur die erwar-
 „tete Hülfe nur zum Theil, weil sie zu kurze
 „Zeit angewendet worden. Ich finde es oft ge-
 „rathen, sowohl die warmen als die kalten Bä-
 „der, bey diesem oder jenem Kranken einige
 „Tage auszusetzen, weil dieselben allerdings
 „einen heftigen Eindruck auf den Körper ma-
 „chen; daß aber in acht oder vierzehn Tagen
 „keine hartnäckige Uebel genesen können, was
 „man hier so gern fordern mögte, versteht sich
 „von selbst. Wer durch die Bäder etwas Gu-
 „tes für seine Gesundheit erwartet, muß vier
 „bis sechs Wochen dazu anwenden, zumal
 „wenn es erforderlich ist, mit warmen Seebä-
 „dern anzufangen. Sind Bitterung und andere
 „Umstände der Art, daß man von Anfang an
 „in der See baden kann, so spüret man bey
 „passender Anwendung, schon oft nach drey Wo-

„den, den kräftigsten Einfluß; so ist es auch
 „manchmal besser, die Cur für diese Badezeit
 „abzubrechen, um sie in der nachfolgenden fort-
 „zusetzen.“ —

Schon am Eingange dieser Beschreibung der Bade-Anstalten zu Wangeroge ward erwähnt, daß die Abwechslung der Gegenstände, die uns an Badeorten des festen Landes ergötzt, hier nicht anzutreffen sey. Indesß gewähren einige neue Anpflanzungen die Hoffnung, bald auch die Dünen der Insel, in ein mehr lachendes und freundliches Gewand, gehüllt zu sehen. Die Indolenz der Einwohner, welche als Schiffer sich wenig um den Anbau ihres Ländchens bekümmern, und diesen größtentheils den Frauen überlassen, hat bisher den Versuchen zur Verschönerung der Insel im Wege gestanden; jedoch scheint es, als ob sie jetzt durch ausge setzte Prämien ermuntert, ihr oconomisches Interesse dem nautischen weniger unterordnen. Mehrere haben schon Häuser und Gärtchen bedeutend verbessert, und es scheint, ihnen Ernst zu seyn, in ihrem Maße dazu beizutragen, den Badegästen den Aufenthalt auf der Insel angenehm zu machen.

Zur Beförderung geselligen Verleines, ist im verfloffenen Jahre ein neues Conversationshaus, das mit den Bogten - Gebäuden zusammenhängt, erbauet worden. Die angefügte Zeichnung stellt dasselbe, wie das Logishaus, im Grund- und Aufriß dar. Ersteres enthält einen mit einem Bohlenbache überwölbten Tanzsaal von 66 Fuß Länge mit daranstoßendem Spielzimmer und Büvet, und drey kleinere Säle von 36, 30 und 20 Fuß Länge, zum Speisen und geselliger Unterhaltung. In einem der letztern steht ein Fortepiano nebst einer Auswahl neuer Musikalien, zum Gebrauch der Musikfreunde, welche ersucht werden, sich auch mit einigem Vorrath eigener Musikalien zu versehen; außerdem ist noch für gute Musik von Blasinstrumenten gesorgt. Der Conventienz der Gesellschaft gemäß, wird wöchentlich einmal oder öfter getantz, und an jedem Abend findet man in den erleuchteten Sälen Musik. Zeitungen, einige Bücher, Schach, und Damenspiel, Carten, füllen die etwaigen Lücken der Abend-Unterhaltung, so wie Spaziergänge und Fahrten am Strande einen Theil des Tages in Anspruch nehmen.

Fragt man, welcher ein Ton der Gesellschaft allgemeyn herrschend sey; so ist eigentlich gar keiner zu bestimmen, weil die Gesellschaft kein

Ganzes bildet. Alles hängt hier von der sehr verschiedenen Art der Leute ab, welche der Zufall hier alljährlich zusammen führt.

Da aber hier durch mehrere Säle Gelegenheit zur Zusammenkunft gegeben ist, könnte die Gesellschaft, wenn sie auch aus noch so ungleichartigen Theilen bestehen sollte, eine gewissermaßen bestimmte und allgemeine Richtung annehmen; wenn die in den verschiedenen Häusern des Dorfs einquartirte Badegesellschaft zu gewissen Stunden sich hier versammeln wollte; ohne welches hier alles gesellige Leben nur Stückwerk seyn würde.

Es giebt Jahre, wo ein Paar gebildete, mit allen Formen des Umgangs vertraute Menschen, in kurzer Zeit die genießbarsten Curgäste zum gemeinschaftlichen Zweck der Unterhaltung zu vereinigen verstehen; oder wo mehrere Bekannte aus dem nehmlichen Orte zusammentreffend, eine Art von Kreis bilden, an den sich allmählich auch andere Leute vertraulich anschließen; es giebt aber auch wieder Jahre, wo keinerlei Bindungsmittel anschlagen, und die nächsten Badenachbarn einander bis ans Ende der Cur fremd bleiben.

Wenn indeß mancher Einzelne, durch Kälte und Stolz etwas unzugänglich scheinen, einen

Andern eine gewisse schwerfällige oder schwächtere Unbehülflichkeit ankleben, manches links bleiben sollte, und er in den Augen des feineren Umgang gewohnten, eine Stufe niedriger stehen mögte; so sind diese ungleichen Formen des äußeren Benehmens frenlich Umstände, welche die Annäherung beider Theile etwas erschwären. Sind aber einmal die ersten Schritte gethan, und ist man in geistiger Hinsicht sich einigermaßen gewachsen, so läßt sich sehr oft recht angenehm mit einander leben.

Vielleicht könnten sich Fremde, durch das Leben in großen Bädern des festen Landes verwohnt, über die hiesige Einförmigkeit und Mangel an glänzenden Ergößlichkeiten beklagen, und manchemal (welches man auch selbst in den glänzendsten Bädern zu hören pflegt) sagen, on périt d'ennui! allein solche, die sich nie schlechterer Gesellschaft fühlen, als wenn sie auf sich selbst beschränkt sind, muß man bedauern; aber es giebt andere, die keinen Gefallen daran haben, sich im Strome abwechselnder Zerstreuung fortreißen zu lassen, eine geistigere Unterhaltung mit gleichartigen Wesen, die auch nicht an der Ideen-, Schwindsucht danieder liegen, vorziehen, und im engern Kreise mehr Genuß

an geistreicher Unterhaltung finden, als im betäubenden Wirbel zahlreicher Versammlungen unterzugehen. Der, welcher nicht Seelenbanquerot ist, wird auch selbst in der Einsamkeit seines Kämmerchens nicht an sich verzweifeln, sich im verstoplenen Umgang mit seiner Lieblingsmuse zu entschädigen trachten, und jene zu den bunten Papierblättchen hin verweisen.

Der Vogt hält beständig vier Pferde und zwey Wagen für die Bedürfnisse der Badegäste bereit, so daß es in den meisten Fällen überflüssig seyn wird, eigene Pferde und Wagen mitzubringen, was ohnehin, bey der auf der Insel theuren Fourage, kostbar werden würde.

Wenn eine Gesellschaft kleine Seefahrten nach den benachbarten Ostfriesischen Inseln, oder nach der nahen Felsen-Insel Helgoland, machen will, wird es gerathen seyn, den bündigen Vogt zu Rathe zu ziehen, sowohl um zuverlässige Schiffer und gute Fahrzeuge zu erhalten, als auch, um in Hinsicht der Fracht nicht überseht zu werden. Im verflassenen Sommer haben mehrere Gesellschaften in 24 bis 36 Stunden die Reise nach Helgoland, mit großem Vergnügen, hin und zurück gemacht. Blankeneser Eber und Helgolander Fahrzeuge bieten täglich Gelegenheit zu solchen Wasserfahr-

ten dar. Am Bord der ersteren hat man zugleich das Vergnügen, Augenzeuge der an den merkwürdigsten Seeprodukten sehr ergiebigen Seefischeren zu seyn. Nicht selten werden Dintenfische, kleine Hanfische, Seeteufel, Meersterne, Krebse, allerley Mollusken und Zoophyten der sonderbarsten Gestalt daselbst gefangen, von den Fischern aber, die nur das, was ihnen bekannte Waare ist, achten, über Bord geworfen.

Auch am Strande findet man, wiewohl seltener als im hohen Meere, merkwürdige Erzeugnisse der See; am meisten wird, besonders von den Damen, der Bernstein geschätzt. Jedoch findet sich dieser im April häufiger als zur Badezeit, wo man ihn besonders am östlichen Ende der Insel, beim Südwinde antrifft. Früherhin fand man ihn häufig an der westlichen Spitze, aber seitdem das Meer hier einen bedeutenden Theil der Insel weggerissen, scheint dies aufgehört zu haben.

Ueberhaupt ist die Insel schon großen Veränderungen unterworfen gewesen. In der Nähe des Dorfes finden sich noch Spuren eines großen Thurms, welcher vor mehreren Jahrhunderten ein Raub der Wellen geworden ist. Im Jahre 1595. ließ Graf Johann von Oldenburg

den 181 Fuß hohen Thurm, der jetzt noch mit seinen drey Spitzen die Insel ziert, erbauen, damit derselbe den Schiffen als Signal diene. Später errichtete Graf Anton Günther den mehr nordöstlich stehenden Leuchtturm, welchen vor einigen Jahren auch schon die Wellen zu unterspülen droheten. Mehrere Dünen, der Schutz der Insel, auch der Kirchhof, wurden in einem Winter weggerissen, und nur durch zweckmäßige Anlegung einiger Schlengen, konnte dem weiteren Abbruch vorgebeugt werden.

Auf die Kirche kann man den Ausspruch eines Reisenden, der die Pauls-Kirche in London mit den Worten beschrieb:

„Einen Thurm hat die Kirche nicht, aber
„die Kirche selbst ist Thurm,“

anwenden — *si parva licet componere magnis.*

Eine Treppe im Thurm führt zu der, im ersten Stockwerk liegenden sehr freundlichen und der Größe der Gemeinde angemessenen Kirche, und wenn sie gleich, das Thurmförmige ihrer Gestalt ausgenommen, wenig Aehnlichkeit mit einer Paulskirche hat, so gönnt man es den Insulanerinnen gern, wenn sie sich einbilden und in ihrer Sprache sagen:

„Ufse Karf is de best' Karf in de ganß
„Welt.

Einige
gemessene Höhen auf der Insel
über

dem niedrigsten Stand der Ebbe, in der Quadratur des Mondes im Augustmonate, bei gelindem Nordost-Winde und stiller See, nach Oldenburger Maße.

G r o ß e r T h u r m .

Fundament über gedachter Meeresfläche	8' 1, 3''
Fundaments-Mauer in der Erde	4' 3, 1''
also der Eingang in den Thurm	12' 4, 4''
Sichtbares Mauerwerk des Thurms	84' —, —
Höhe der beyden Nebenspißen und des Schieferdachs bis unter das Octagon	47' 6'', —
Höhe des Octagons	10' —, —
Spitze, bis zur Helmstange	30' 4'', —
Helmstange, bis unter den Knopf	1' 6'', —
Durchmesser des Knopfs	3' 4'', —
Zwischen Knopf und Windflügel	2' 2'', —
Höhe des Windflügels	3, —, —
Spitze	2, 2'', —
<hr/>	
Höhe des Thurms über der niedrigsten Meeresfläche	196' 4, 4''

L e u c h t t u r m.

Fundament über der Meeresfläche .	8' 9", —
Höhe der Fundaments-Mauer bis zur Schwelle des Eingangs	2' 10", —
Höhe des Schaftes bis zur Plateform	36' —, —
Bis zu den See-Lichtern	18' —, —
<hr/>	
Höhe der Lichter über der Meeresfläche	65' 7", —
Höchste Düne über der Meeresfläche	54' 7", —
Stand des süßen Wassers in den Brun- nen der Insulaner über der Meeres- fläche	8' 1, 3"

V e r z e i c h n i s s

der logirbaren Häuser auf der Insel Wangeroge,
nach den Nummern in der Charte.

Nr.

1. Christian Hinrichs.
2. Wiltert Delrich Wilters minor.
3. Wiltert Delrich Wilters junior.
4. Claas Luths.
5. Gertrud Hanken Wittwe.
6. August Kotsch.
7. Hinrich Renken Luths.
8. Borchert Janssen Wilts.
9. Schullehrer Carstens.
10. Onne Wilts.
11. Onne Janssen Wilts.
12. Hilke Margaretha Lannen.
13. Christian Lürken.
14. Tiark Fooker Tiarks.
15. Johann Iken.
16. Claas Janssen Claassen.
17. Hano Hayen.
18. Tiark Hanken.
19. Otto Genters.
20. Wiltert Delrich Wilters sen.

Nt.

21. Iena Klingen.
22. Wiltert Janssen Wiltz.
23. Jacob Carstens Wittwe.
24. Johann Hayen.
25. Hinrich Hayen.
26. Ocke Rommels.
27. Maria Iutts Wittwe.
28. Meinert Iutts.
29. Hinrich Christians Hinrichs sen.
30. Christian Kotsch.
31. Claas Janssen Hanschen Wittwe.
32. Engel Iutts Wittwe.
33. Hinrich Otten.
34. Borchert Janssen Borchert.
35. Anna Maria Liarfs Wittwe.

Außer diesen, im Herrschaftlichen Logir-
hause, noch eilf Zimmer.

G. S. D. Casius.

Hauptmann und Executor der Herrschaftlichen
Bauten auf der Insel Wangeroge.

Von Herzoglicher Regierung

approbirtes

Policcy- und Bade-Reglement.

§. 1.

Während der Badezeit, vom ersten Julius bis zum ersten September, geschieht die regelmäßige Ueberfahrt vom festen Lande zur Insel täglich, zu den in den Oldenburgischen und Jeverschen wöchentlichen Anzeigen zeitig zuvor bekannt gemachten Stunden, in den oberlich concessionirten, durchaus sicheren und bequem eingerichteten Fährschiffen, von der Jeverschen Küste beym Neu-Augusten-Groden ober der Goldenen Linie, an der Ostfriesischen Grenze, wo, zum bequemen Einschiffen, ein mit einer Kaye revetirtes Bassin ausgegraben ist, bis wohin die Wagen fahren können, so daß man unmittelbar vom Wagen auf eine Brücke und so in das Schiff steigen kann.

Dahin kommen auch regelmäßig die Fährschiffe täglich von der Insel zurück.

Die bezeichneten Stunden der Abfahrt müssen genau beachtet werden, weil die Fährschiffe sich durchaus nicht aufhalten dürfen.

Im Zollhause an der Goldenen Linie, in der Nähe des Abfahrt-Plazes von der Küste, finden die Reisenden, bis zur Einschiffung, ein gutes Unterkommen. Der Wirth darf die ihm gesetzte billige Tare, welche dort offen lieget, nicht überschreiten.

§. 2.

Für die Ueberfahrt mit dem Fährschiffe vom festen Lande zur Insel, und von der Insel zurück zum festen Lande, wird jedesmal, von jeder Person, mit Einschluß alles Gepäcks, welches der Fährmann mit seinen Leuten einzunehmen hat und für dessen richtige Ablieferung aus dem Schiffe derselbe verantwortlich ist, ohne weiteres Trinkgeld oder einige Nebengebühr, ein Fährgeld von 30 Gr. Cour, bey der Ankunft, bezahlet. Für Kinder bis zu einem Jahre alt, wird nichts bezahlet; für ältere bis zum 12ten Jahre 18 Gr. Courant.

Für die Wagenfuhr durch den Strand, vom Schiffe bis zur Bogtey, und von der Bogtey bis zum Schiffe, hat jede Person, mit Einschluß alles Gepäcks, welches auf Verlangen bis zum Quartier gebracht und von dort

abgeholt werden muß, jedesmal 12 Gr. Courant zu bezahlen.

Für Kinder bis zum 12ten Jahre wird die Hälfte erlegt.

Für diese Gebühren müssen so wohl das Schiff als auch der Wagen, unweigerlich fahren, wenn auch nur Eine Person zu transportiren seyn sollte.

§. 3.

Wer von der Insel nach dem festen Lande zurückreisen will, thut wohl, solches dem Vogte 24 Stunden vorher anzuzeigen, damit derselbe, bey etwaiger Ueberfüllung der gewöhnlichen Fährschiffe, zeitig ein anderes Schiff in Bereitschaft haben kann. Diejenigen, welche diese Anzeige gemacht haben, werden zuerst befördert und gehen denen, welche keine Anzeige gemacht haben, vor.

§. 4.

Für eine Spazierfahrt zu Wagen um die Insel, welche der Vogt leisten muß, passiren Ein Rthlr. 24 Gr. Cour.

Es versteht sich von selbst, daß zur Badezeit die Bäder durchaus vermieden werden müssen.

Für eine Spazierfahrt zur See mit der Chaloupe, passiren, für jede Stunde, 24 Gr. Courant.

§. 5.

Die Taxe der Wochen-Miethe für die Logis in den Häusern der Insulaner ist, nach der Beschaffenheit derselben, verschieden. Sie ist durch eine in jedem Logis vorhandene, mit der Nummer des Hauses bezeichnete, gedruckte Affiche bestimmt. Das Maximum derselben beträgt 5 Rthlr. Gold. Sie gehet zu 4 Rthlr., 3 Rthlr., 2½ Rthlr. und 2 Rthlr. Gold, nach der Güte und Bequemlichkeit der verschiedenen Logis, herab.

Der Preis der Miethe der Logir-Zimmer in der Herrschaftlichen Vogtey und dem Herrschaftlichen Logirhause ist ebenfalls durch eine gedruckte, mit der Nummer des Zimmers bezeichnete Affiche, festgesetzt.

Der höchste Preis eines Zimmers, mit besonderem Schlafzimmer im Herrschaftlichen Logirhause, beträgt, für jede Woche, 6 Rthlr. Gold.

Die Miethe schließt die nöthigen Meubles, Hausgeräthe, kochendes Wasser, Aufwartung und wenigstens ein Bett in sich. Bey Bestimmung der Miethe der Logis in den Häusern der Insulaner, ist auch auf die mehrern

in einem Zimmer etwa vorhandenen Betten Rücksicht genommen, so daß die festgesetzte Miethe den Gebrauch der mehrern Betten mit befaßt, und dafür nicht noch besonders bezahlet werden darf.

Wer nur einige Tage auf der Insel verweilet, bezahlet, sowohl bey den Einwohnern als auch im Herrschaftlichen Logirhause, für ein Zimmer mit Bette, für die ersten 24 Stunden 36 Gr. Courant, und für jede folgende 24 Stunden, 24 Gr. Courant.

Der Vogt weist die Quartiere, dem Wunsche eines Jeden gemäß, an, und richtet auch die an ihn in voraus erlassenen Aufträge, wegen Bestellung von Quartieren, aus. Für die in voraus bestellten Quartiere wird die tarmäßige Miethe, während der Badezeit, von dem Tage an, wo das Quartier bestellt ist, bis zur Aufssage bezahlet, auch wenn der Besteller es nicht bezogen haben sollte.

Die bestimmte Miethe für die Logis in den Wohnungen der Insulaner, kann auch an den Vogt, zur weitem Berechnung mit den Einwohnern, bezahlet werden. Es kann aber auch direct an die Insulaner selbst gezahlet werden. Dies hängt von der Willkühr eines Jeden ab.

Für die Bäder in offener See sind am Nordstrande der Insel drey verschiedene Badeplätze bezeichnet.

Der erste, zunächst am Dorfe, in der Nähe des Badehauses, ist für Kinder bestimmt, die jedoch nur unter Aufsicht ihrer Wärter und Wärterinnen baden dürfen.

Der zweyte, in einiger Entfernung davon, beym Leuchtturm, gehört den Damen.

Der dritte, weiter östlich ist für die Männer bestimmt.

Alle diese bezeichneten Badeplätze gewähren, bey dem ebenen, flachen und harten Strande, vollkommene Sicherheit.

Für die beyden erstgenannten Badeplätze sind besondere Badefrauen angestellt und instruiert, welche bey dem Baden die erforderliche Hilfe leisten, und allenthalben zur Hand gehen.

By dem Badeplatze der Herren sind einige Badewärter bereit, die nöthigen Dienstleistungen zu verrichten.

By einem jeden der drey bezeichneten Badeplätze ist nicht allein eine hinlängliche, durchaus zureichende Anzahl von bequem, neu eingerichteten Badekutschen vorhanden, sondern es findet sich bey jedem derselben am Strande,

unter dem Schutze der Dünen, auch ein geräumiges, garnirtes Badezelt aufgeschlagen, wo die Badenden sich, im Schutze gegen Sonne und Wind, ausruhen, mit Bequemlichkeit aus und an kleiden, ihre Kleider verwahren, und auf Verlangen, einige Erfrischungen erhalten können. Diejenigen aber, welche aus den Badekutschen baden, finden in diesen selbst hinlänglichen Raum zum bequemen Aus- und Ankleiden, so wie zur sichern Aufbewahrung der Kleidungsstücke Netze, welche oben an der Decke derselben angebracht sind.

Das Anziehen der an jeder Badekutsche angebrachten Glocke, bezeichnet den Badefrauen und Badewärtern die Zeit, wo der Badende die Badekutsche aus dem Wasser auf den Strand gezogen haben will.

§. 7.

Da die beste Zeit des Badens in offener See täglich, nach dem Eintritt der Fluth, varriret; so giebt eine in den Gesellschafts-Sälen der Bogten aufgehängte Tafel schon Tages zuvor die Stunde an, wo selbige am folgenden Tage eintritt. Ueberdies bezeichnet ein Signal mit der Thurmglöcke täglich den Eintritt der Fluth.

§. 8.

Es ist den Personen, welche nicht baden, verboten, sich in der allgemeinen Badezeit, deren Anfang und Ende auch durch das Aufziehen und Abnehmen einer Flagge auf dem Leuchtturm bezeichnet ist, den Badeplätzen zu nähern. Ausgesteckte Baken auf und außerhalb den Dünen bezeichnen die Grenzen, bis wohin die Nichtbadenden zur Badezeit nur gehen dürfen. Auch darf keiner zu den Badeplätzen kommen, zu denen er nicht gehört.

Es versteht sich indessen von selbst, daß Mütter und Wärterinnen die Kinder zum Badeplatze begleiten.

Unbescheidene, welche sich, dieses Verbots ungeachtet, den Badeplätzen nähern, werden mit Ernst zurückgewiesen.

§. 9.

Diejenigen, welche sich der Badekutsche bedienen wollen, müssen dazu beim Vogte die Billette lösen. Ein jedes Billet kostet zwölf Grote Courant. Darin ist zugleich der Lohn für die Badefrauen und Badewärter mit begriffen, welche aus der Caffe der Anstalt salarirt werden.

Die regelmäßigen Badegäste, welche, ohne von den Badekutschen Gebrauch zu machen, nur die Badezelte benutzen wollen, lösen dazu ein

Billet, welches für die ganze Badezeit gilt, mit 1 Rthlr. Courant an den Vogt bezahlet und beim ersten Baden an die Badewärter abgegeben wird.

Anderer, die nicht Badegäste sind, gleichwohl ein oder das andere mal baden und das Zelt benutzen wollen, lösen, für jedesmal, beim Vogte ein Billet, wofür 6 Gr. Courant bezahlet wird. Auch diese Billette werden an die Badewärter abgegeben.

Der Lohn der Badewärter ist in den Preisen der Billette zu resp. 1 Rthlr. und 6 Gr. ebenfalls mit begriffen.

§. 10.

Diejenigen, welche sich der Badekutschen bedienen, gelangen in der Folge zum Gebrauch derselben, wie sie in Person am Badeplatze angekommen sind, ihre Billette abgegeben und ihre Namen an der im Badezelte befindlichen Tafel aufschreiben haben.

Wer sich inzwischen wieder vom Badeplatze entfernt hat, verlihet seinen Platz, und es tritt der Folgende zum Gebrauch der inzwischen leer gewordenen Badekutsche sofort ein.

Für eine Fuhr nach den resp. Badeplätzen erhält der Vogt, hin und zurück, a Person 12 Gr. Courant.

Die Bade-Billette können nur von denjenigen, mit deren Namen sie bezeichnet sind, gebraucht werden.

§. 11.

Im Badehause sind sechs Badestuben vollständig eingerichtet.

Das Seewasser wird mittelst eines Druckwerks, unmittelbar aus der See, in wenigen Minuten in die Badewannen und die Kessel gehoben und geleitet. —

Es werden im Badehause, in der Regel, nur Bäder von erwärmtem Seewasser gereicht. Auf Verordnung des Badearztes können auch Schwefel- und Kräuter-Bäder gegeben werden. Die Douche und das Regenbad dürfen überall nur auf Anordnung des Arztes angewandt werden.

Kinder werden nur unter Aufsicht ihrer Wärter und Wärterinnen zugelassen.

§. 12.

Das Badehaus ist täglich von Morgens 7 Uhr bis Abends 7 Uhr geöffnet.

§. 13.

Wer im Badehause ein Bad nehmen will, zeigt solches dem angestellten, im Badehause wohnenden Bademeister an, welcher die Zeit

und Stunde bestimmt, wo es genommen werden kann.

Der Bademeister ist angewiesen, bey größerer Concurrnz, wo alle Bäder besetzt sind, einem Jeden in der Folge zu bedienen, wie er sich zum Bade gemeldet hat.

Die wirklichen Badegäste können in voraus die Stunde bestimmen, wo sie täglich baden wollen. Sie gehen denjenigen Personen vor, welche nur zum Vergnügen ein warmes Bad nehmen wollen.

Der Bademeister weist einem Jeden das für ihn bereit gehaltene Zimmer an.

Bestellte Bäder müssen, auch wenn der Bestellende sie zu nehmen behindert wäre, und nicht eine Stunde vorher hat abbestellen lassen, bezahlt werden.

Der Bademeister muß ein bestelltes Bad eine halbe Stunde über die bestimmte Zeit, wo es genommen werden sollte, offen lassen. Nach Ablauf einer halben Stunde darf er anderweit darüber disponiren.

§. 14.

Wer nicht seine eigene Bedienung mitbringt, kann die erforderliche Hülfe von dem Bademeister und dessen Untergebenen erhalten.

§. 15.

Ein besonderes Entree-Zimmer im Bade-
 hause dienet die Badegäste, vor und nach dem
 Bade, aufzunehmen. Man kann selbst alle Ar-
 ten von Erfrischungen, Caffee, Chokolade, Bouil-
 lon, feine Weine, liqueure, Biscuit ic. erhal-
 ten. Die Preise sind in einer Affische daselbst
 bestimmt. Ein Gehülfe der Apotheke führt die
 Aufsicht über die beste Zubereitung derselben.

§. 16.

Es ist nicht gestattet, im Badehause Taback
 zu rauchen.

§. 17.

Ein Bad von erwärmten Seewasser kostet
 36 Gr. Courant, mit Einschuf des Lohns für
 den Bademeister. Es wird ein Billet dazu beim
 Vogte gelöst und an den Bademeister abge-
 geben.

Für Bereitung eines vom Arzte vorgeschrie-
 benen Schwefel, Kräuter, oder andern künstli-
 chen Bades, werden 38 Gr. Courant entrichtet.

Die Ingredienzien werden in der Apotheke
 besonders bezahlt.

Für ein Spriz- und Regenbad, nach An-
 ordnung des Arztes angewandt, erleget man
 42 Gr. Cour.

Wer seine eigne Wäsche nicht mitbringt, kann vom Bademeister sowohl Badelaken als auch Handtücher geliefert erhalten, für deren Gebrauch demselben 2 Gr. überher bezahlt werden.

§. 18.

Der Bademeister, dessen männliche und weibliche Gehülfen, so wie die Badefrauen und Barbewärter, stehen unter besonderer Aufsicht und Controlle des Badearztes. Sie sind insgesammt strenge angewiesen, sich bescheiden und gefällig zu benehmen. Insbesondere ist der Bademeister verpflichtet, allenthalben im Badehause die sauberste Reinlichkeit zu erhalten und namentlich die Badewannen, nach jedesmaligem Gebrauche, tüchtig auszuspülen und zu reinigen. Etwaige Klagen und Beschwerden der Badegäste sind beim Badearzte anzubringen, welcher selbigen sofort abhelfen wird.

§. 19.

Es ist in einem Flügel des Badehauses eine vollständige Apotheke eingerichtet, der ein geprüfter Provisor aus der Hof-Apotheke zu Jesper vorstehet.

Der Badearzt wohnt im entgegengesetzten Flügel des Badehauses.

§. 20.

Einländische Arme erhalten, auf die Attestate der betreffenden Armen-Behörde, die ärztliche Behandlung umsonst, und benutzen die Anstalt gratis.

Die Beköstigung derselben und die Miethe der eigends für dieselben bestimmten Wohnungen bey den Jusulanern, auch die Arzeneien, müssen indessen aus den betreffenden Armen-Cassen bestritten werden. Die Armen-Directionen werden die Regulirung und Berichtigung der beschriebenen Kosten am besten dem Badeärzte übertragen, und sich mit demselben vier Wochen vor der Badezeit, wegen Aufnahme der von ihnen hinzusenden Kranken, in Communication setzen.

§. 21.

Es wird ein Jeder, welcher sich in der offenen See oder im Badehause baden will, empfohlen, zuvor den Rath des erfahrenen Badeärztes einzuziehen und dessen Vorschriften zu befolgen. Die von demselben verfaßten allgemeinen Baderregeln liegen überdies in jedem Logis offen.

§. 22.

Wenn eine Gesellschaft kleine Seefahrten nach den benachbarten Ostfriesischen Inseln oder nach dem nahen Helligoland machen will: so ist es ge-

rathen den kundigen Vogt zu Rathe zu ziehen, sowohl zuverlässige Schiffer, und gute Fahrzeuge zu erhalten, als auch in Betreff der Fracht, nicht überseht zu werden.

Es ist täglich Gelegenheit zu dergleichen kleinen Seereisen vorhanden.

§. 23.

Es ist eine eigne Weisbrodbäckerei auf der Insel concessionirt und eingerichtet, aus der täglich frisches Weisbrod bezogen werden kann.

Die Preise und das Gewicht der verschiedenen Brode sind durch eine Taxe, welche in jedem Logis offen lieget, bestimmt.

Schwarzes Rockenbrod ist stets in bester Güte bey dem Vogt zu haben.

§. 24.

Es wird täglich, zu Mittag und zu Abends, Wirthstafel in den Sälen der Vogten gehalten.

Die Zeit der Mittagstafel richtet sich täglich nach der allgemeinen Badezeit. Sie wird täglich, Abends, für den folgenden Tag, auf der schwarzen Tafel angezeigt. Ueberdies bezeichnet eine an der Vogten aufgezugene, auf der Insel sichtbare Flagge, die Zeit der Versammlung in den Speise Sälen.

§. 25.

So bald der Tisch gedeckt wird, und so lange Damen gegenwärtig sind, ist es verboten, in den Speisesälen Toback zu rauchen,

Hernach darf in diesen Localen (Sälen Nr. 1 und 2) Toback gerauchet werden.

In den Conversations- und Tanz-Sälen Nr. 3 und 4 darf überall kein Toback gerauchet werden; in dem Zimmer Nr. 5 nur dann, wenn keine Damen gegenwärtig sind.

§. 26.

Die regelmäßigen Tischgäste an der Vogts Tafel bezahlen für das Mittags Essen, welches aus 1) Suppe, 2) Gemüse oder Seefischen oder einem sonstigen Zwischengerichte, und 3) aus Braten mit Zubehör bestehen soll, a Person 30 Gr. Courant.

Diejenigen, welche des Vogts Tafel regelmäßig nicht besuchen, bezahlen für die Mittags-Mahlzeit a Person 36 Gr. Courant.

Kinder, die mit zu Tische genommen werden, bezahlen 18 Gr. Courant.

Für die Abendmahlzeit, welche aus einer Fleisch-Speise oder aus Seefischen besteht, bezahlt die Person 24 Gr. Courant.

Ein Frühstück aus kaltem Braten, oder Schinken, Käse, Butter und Brod bestehend, kostet

a Person 12 Gr. Cour.; eine Portion Thee oder Caffee, mit gehdrigem Zucker und Milch, 12 Gr. Cour.

Diese Taxen, so wie die verschiedenen Weine Preise sind in gedruckten Affichen in der Bogten offen geleet.

Die verschiedenen Tisch- und feinen Weine, mineralischen Wasser und Englischen Biere ic. sollen in bester Güte geliefert werden.

Nichts desto weniger stehet es einem jeden Badegaste frey, seinen eignen Wein mitzubringen. Diefenfalls wird ein Korkgeld von 12 Gr. Cour. für jede Bouteille an den Wirth erleet.

Die Brunnen auf der Insel liefern das schönste und klarste Trinkwasser.

Alle Badegäste, welche anständig gekleidet sind und sich anständig betragen, nehmen an der Bogts Tafel Theil. Unglückliche, welche mit merklichen groben Difformitäten und offenen Geschwüren behaftet sind, werden den Rath des Arztes, die Tafel nicht zu besuchen, befolgen.

Es wird gleich baar bezahlet. —

Nur Kranken läßt der Bogt das Essen, auf Verlangen, in ihre Quartiere verabfolgen.

In Rücksicht der Plätze am Tische entscheidet kein Rang noch Stand: sondern die Gäste

rangiren am Tische nach der Zeit ihrer Ankunft auf der Insel und ihrer Meldung beim Vogte.

Die regelmäßigen Tischgäste, welche den Tisch nicht Morgens vor 9 Uhr auffagen, müssen denselben bezahlen, auch wenn sie nicht erscheinen.

Der Vogt sorgt für gute und prompte Aufwartung durch seine eigene Leute.

Wenn Herrschaften ihre eigene Bedienung zur Aufwartung bey Tische gebrauchen wollen: so ist ihnen dieses nur unter der Bedingung gestattet, daß die Diener angewiesen werden, die Anordnungen des Wirthes und der Hausfrau, bey Besetzung der Tafel, unbedingt zu befolgen.

Familien, welche vorziehen, ihre Küche in ihren Wohnungen selbst zu besorgen, haben sich, wegen Anschaffung der nöthigen Lebensmittel vom festen Lande, an den Vogt zu wenden, welcher solche besorgen wird, und sich überhaupt so einzurichten angewiesen ist, daß die nöthwendigsten Sachen an Gemüse, Fleisch, Gewürz &c. stets bey ihm zu erhalten sind.

§. 27.

Es werden keine Concessionen zu privilegierten Spielbanken ertheilet.

§. 28.

Es ist für gute Musik auf der Insel gesorgt. — Für Tanz- und Tafel-Musik bezahlt ein Jeder nach Belieben. Für die gewöhnliche Abend-Musik wird von jedem Badegast wöchentlich überhaupt 24 Gr. Courant erlegt.

§. 29.

Für das Entree in die Tanz- und Conversations-Säle bezahlt jeder Badegast für sich und die Seinigen, bey der Ankunft, ein für allemal 1 Nthr. Courant. Wer die Insel nur auf einige Tage besucht, bezahlt dafür 24 Gr. Courant.

§. 30.

Die Polizei der ganzen Anstalt wird von der Bade-Inspection, welche aus einem Herrschaftlichen Officialen und dem Bade-arzte zusammengesetzt ist, gehandhabt. Dieselbe wird allenthalben auf gute Ordnung sehen, und die allgemeine Zufriedenheit der Badegäste stets zu befördern sich bemühen.

Etwaige Beschwerden und Wünsche, auch Vorschläge zur Verbesserung irgend eines Theiles der Anstalt, sind bey der Bade-Inspection anzubringen, welche jenen sofort abhelfen, und diese, nach Möglichkeit, erfüllen wird.

§. 31.

Die versuchten neuen Anpflanzungen auf der Insel sind der Sorge der Badegäste empfohlen.

§. 32.

Es ist während der Badezeit ein eigner Postbote angestellt, welcher die Correspondenz nach und von der Insel bis zum Grenz-Zollhause regelmäßig bringet und von dort abholet.

Der Vogt besorgt die Absendung der von der Insel abgehenden, so wie die Distribution der dort ankommenden Briefe. Die Einrichtung ist dahin getroffen, daß Briefe welche am Dienstag oder Freitag Morgen von Wangeroge abgehen, am Mittwoch und Sonnabend Morgen mit der Post in Oldenburg eintreffen, und an demselben Tage schon in Bremen seyn können.

Damen-
Badeplatz.

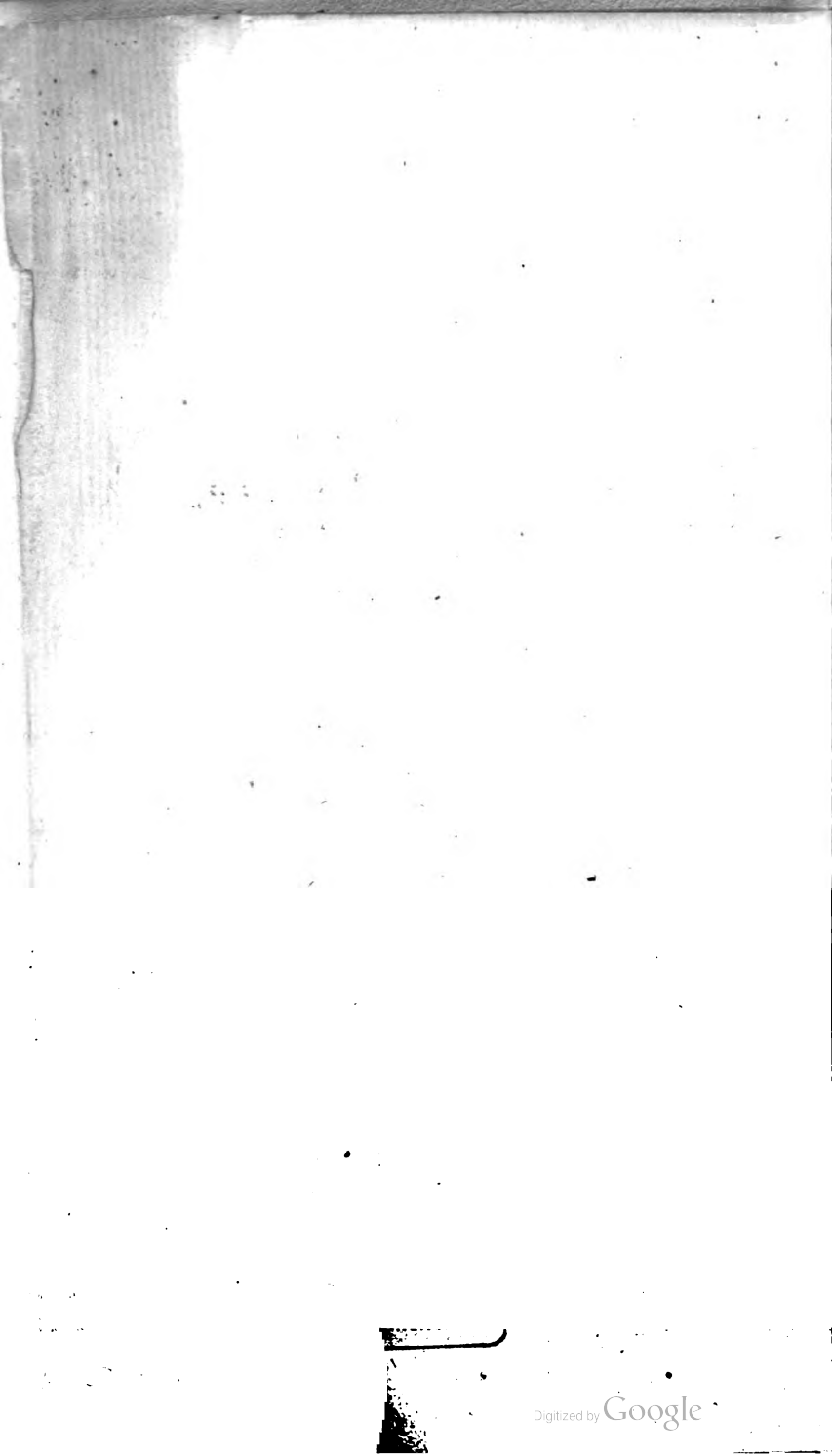
Leuchtturm

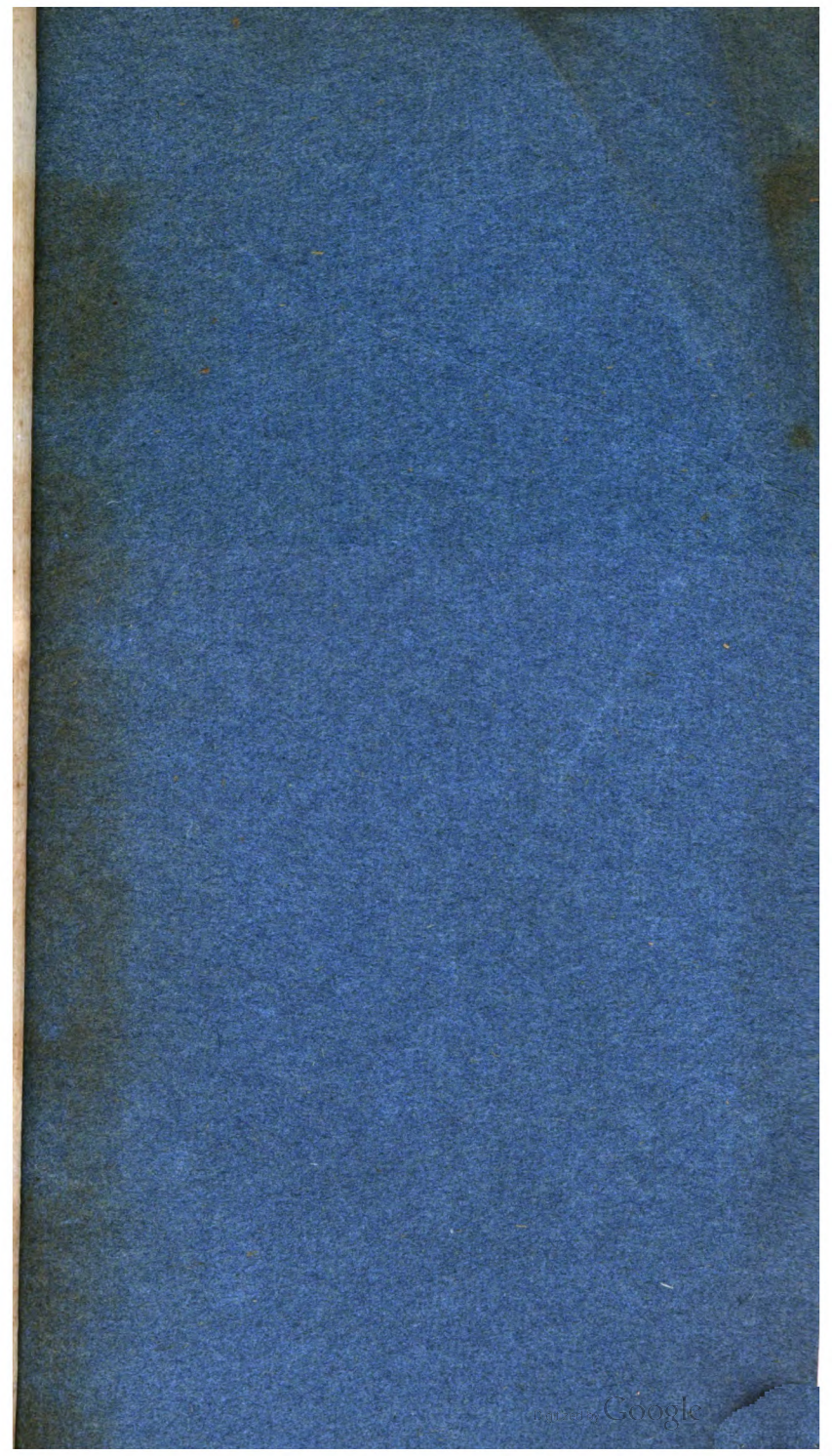
zur Damen

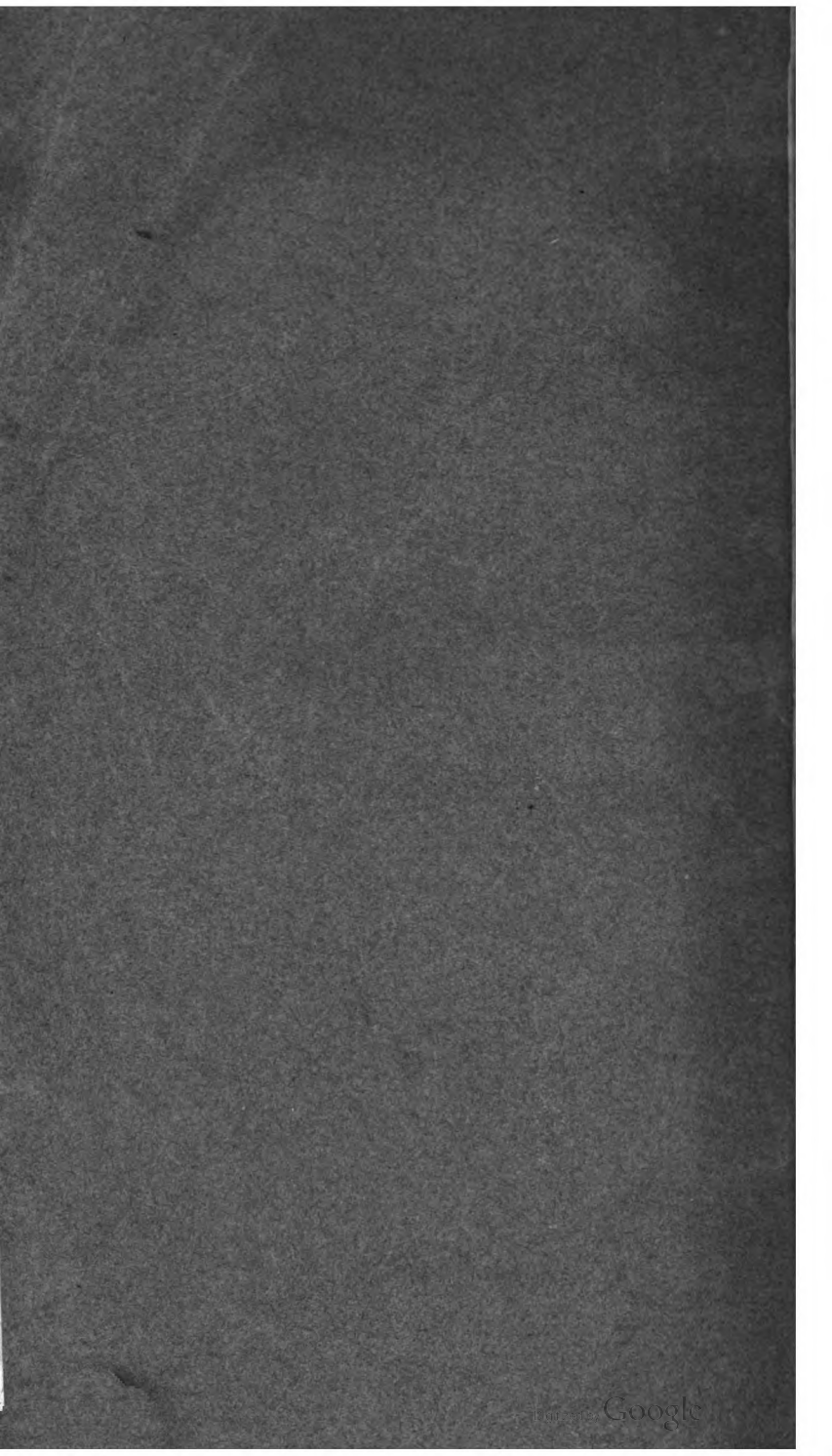
zur Herren

Weg zum Baden

Bayerische
Staatsbibliothek
München









Digitized by Google
Schraml
Buchbinderet
München o
Breisacher Str. 8

